

## Vermieter Checkliste vor Mietvertragsabschluss

Wenn Sie diese Punkte vor Abschluss Ihres Mietvertrages geprüft haben, sind Sie auf der sicheren Seite:

| Fragen:   | gecheckt |
|---|----------|
| • Nehmen Sie vor Abschluss des Mietvertrages eine Prüfung der Zahlungsfähigkeit Ihrer potentiellen neuen Mieter vor.  |          |
| • Achten Sie darauf, nicht vorschnell bereits einen mündlichen Mietvertrag abzuschließen.   |          |
| • Weisen Sie Ihre Mietinteressenten darauf hin, dass Sie jedenfalls einen schriftlichen Mietvertrag abschließen wollen.   |          |
| • Verwenden Sie stets einen die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung berücksichtigenden Mietvertrag.  |          |
| • Achten Sie darauf, die Mietvertragsparteien im Mietvertrag genau zu benennen.   |          |
| • Überprüfen Sie Ihren Mietvertrag dahingehend, ob Sie den richtigen Vertragszweck, also z.B. „Vermietung der Räumlichkeiten zu Wohnzwecken“ oder „Vermietung der Räumlichkeiten zu rein gewerblichen Zwecken“, im Mietvertrag aufgenommen haben.               |          |
| • Beschreiben Sie das zu vermietende Objekt im Mietvertrag möglichst genau.   |          |
| • Füllen Sie das Mietvertragsformular komplett aus.   |          |
| • Achten Sie darauf, dass sämtliche Ihrer Mieter den Mietvertrag unterschreiben.  |          |
| • Achten Sie darauf, dass sofern im Mietvertrag auf Anlagen verwiesen wird, diese Anlagen fest mit dem Mietvertrag verbunden werden.  |          |
| • Achten Sie darauf, dass auch die Anlagen nicht nur von Ihnen sondern auch von allen Ihrer Mieter unterschrieben werden.   |          |
| • Haben Sie den sonstigen Inhalt des Mietvertrages genau geprüft. Es gibt aktuelle und rechtmäßige Regelungen insbesondere zur<br>Mietdauer,<br>Miethöhe,<br>Fälligkeit der Miete,<br>Betriebskosten,<br>Schönheitsreparaturen,<br>Bagatellschäden,<br>Kaution. |          |